



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 3 1 - 0 0 0 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) II

Bericht über die Kontrollen der Stadtpolizei 2020 im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz
Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bericht über die in 2020 durchgeführten Kontrollen im Rahmen der Covid-19-Verordnungen der Landesregierung durch den Außendienst der Stadtpolizei, Ordnungsamt.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat II/Amt 31, Abteilung 3102 - Stadtpolizei,

1. im Jahr 2020 schwerpunktmäßig Kontrollen der Covid-19-Verordnungen durchgeführt hat und dies auch in 2021 fortführen wird;
2. nach Außerkrafttreten der geltenden Verordnungen, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2021, eine umfassende Gesamtstatistik samt aktualisiertem Bericht erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die quantitative und qualitative Entwicklung der Kontrollen wird in 2021 weiter beobachtet und die Vorgehensweise der Stadtpolizei anhand der festgestellten Ergebnisse entsprechend angepasst.

Nach Außerkrafttreten der geltenden Verordnungen, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2021, wird eine umfassende Gesamtstatistik samt aktualisiertem Bericht vorgelegt werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

Seit Einführung der ersten Maßnahmen zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens im März 2020 sind für den Vollzug der Verordnungen neben den Gesundheitsämtern die örtlichen Ordnungsbehörden zuständig, wenn die Gesundheitsämter nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können, um eine bestehende Gefahrensituation abwenden zu können. Die aktuelle Situation hat in der Praxis die Annahme bestätigt, wonach davon auszugehen ist, dass die Gesundheitsämter im Regelfall nicht rechtzeitig erreicht oder tätig werden können.

In Wiesbaden hat die Relevanz dieser Aufgabe bei der Stadtpolizei zu einer Verschiebung der Tätigkeitsfelder und einer Priorisierung von Covid-19-Kontrollen gegenüber anderen Aufgaben geführt. So hat die Stadtpolizei, als Abteilung des Ordnungsamtes Wiesbaden, im Zeitraum von März bis Dezember 2020 insgesamt 14.780 Kontrollen durchgeführt und dabei 6.610 entsprechende Verstöße feststellen können.

Die Verteilung der Bereichen bzw. Kontrollarten ist in folgender Abbildung 1 dargestellt:

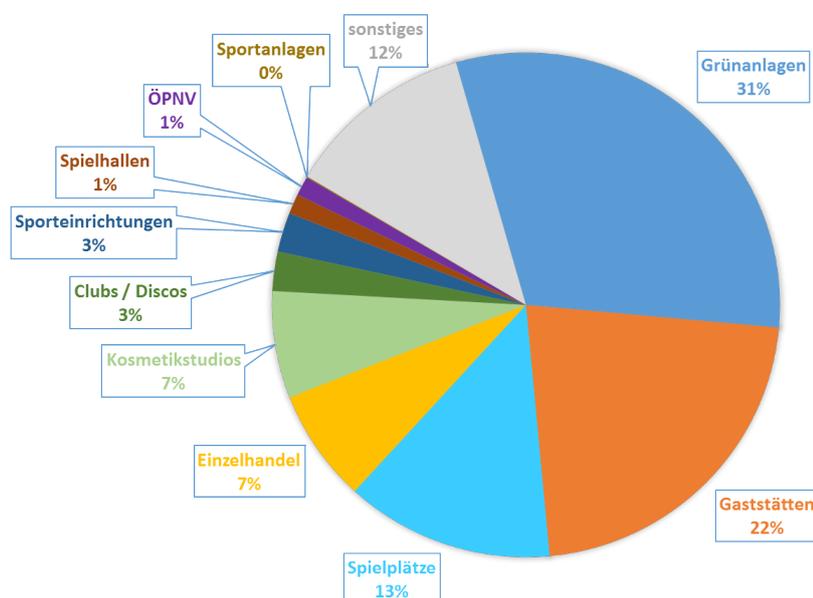


Abb. 1: Anteil verschiedener Bereiche an der Gesamtheit der in 2020 von der Stadtpolizei durchgeführten „Corona-Kontrollen“ (n = 14.780)

Wurden zu Beginn der Pandemie hauptsächlich Grünanlagen und Spielplätze kontrolliert, um die Einhaltung der Versammlungsverbote zu überprüfen, so ging mit Wegfall dieser Regelung die Anzahl der Kontrollen in diesen Bereichen aber auf ein übliches, wenngleich stabiles Monatsniveau zurück (Abb. 2).

Da Gaststätten zwischen März und Mai 2020 für den Kundenverkehr geschlossen werden mussten, beschränkten sich Gaststättenkontrollen in diesem Zeitraum zunächst auf die Feststellung dieses Sachverhalts. Im Zuge erster Lockerungen ab Mai 2020 traten hierbei jedoch zunehmend Überprüfungen anderer Vorschriften (z.B. Datenerfassung von Gästen, Abstandsregelungen innerhalb des Betriebs, Mund-/Nasenschutzpflicht des Personals) in den Vordergrund.

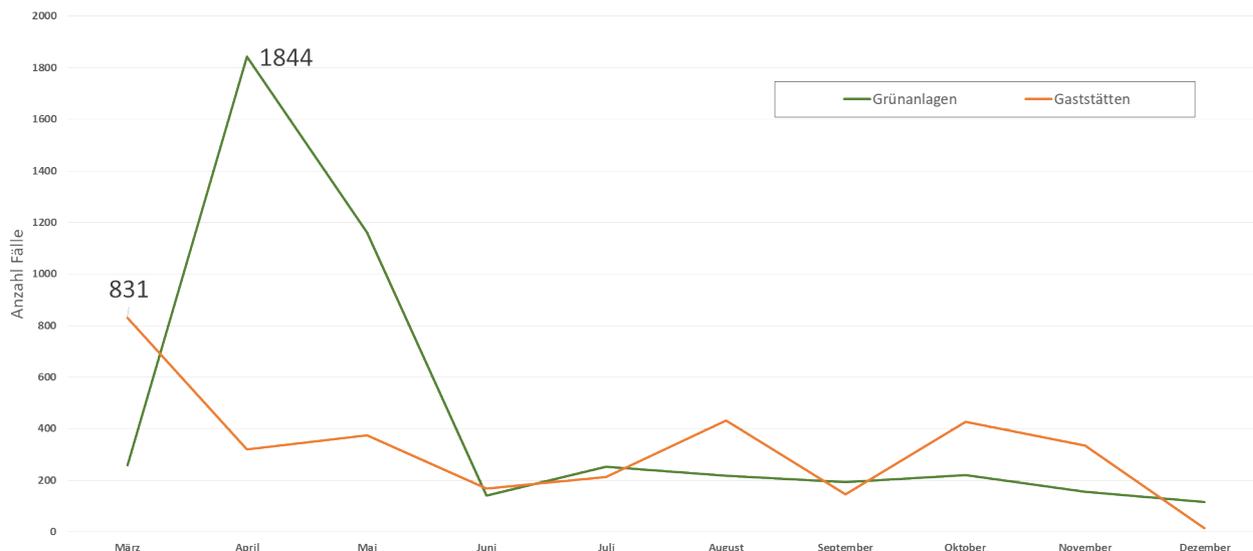


Abb. 2: Vergleich der monatlich im Zusammenhang mit Covid-19-Vorschriften durchgeführten Grünanlagen- und Gaststättenkontrollen (absolute Zahlen); Höchstwerte im März (831 Gaststättenkontrollen) bzw. im April 2020 (1844 Grünanlagenkontrollen)

Mit Abklingen des Infektionsgeschehens in den Sommermonaten erfolgte auch eine gewisse Rückkehr zum „Tagesgeschäft“ der Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten.

Waren im April 2020 ca. 83 % der von den Einsatzkräften bearbeiteten Gesamtfälle „Corona-Kontrollen“, rechtfertigte die allgemeine Lage in den Folgemonaten eine solche Schwerpunktsetzung nicht mehr. Im Jahresmittel ergibt sich somit ein Anteil dieser Kontrollen an den abgearbeiteten Gesamtfällen von 38 %.

Erst mit Einführung des „Lockdown-Light“ zum 2. November 2020 ergab sich wieder eine stärkere Gewichtung hinsichtlich der Überprüfung der Verordnungen, welche auch im ab dem 16. Dezember 2020 geltenden „harten Lockdown“ fortbestand.

Gaststätten und Dienstleistungsbetriebe mussten schließen bzw. analog zum Frühjahr den Publikumsverkehr einstellen, was vom Ordnungsamt genau kontrolliert wurde. Neue Kontaktbeschränkungen sowie eine allgemeine Pflicht zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes in Teilen der Wiesbadener Innenstadt wurden eingeführt. Kontrollen dieser Regelungen sind in der nachfolgenden Abbildung 3 unter „sonstiges“ zusammengefasst.

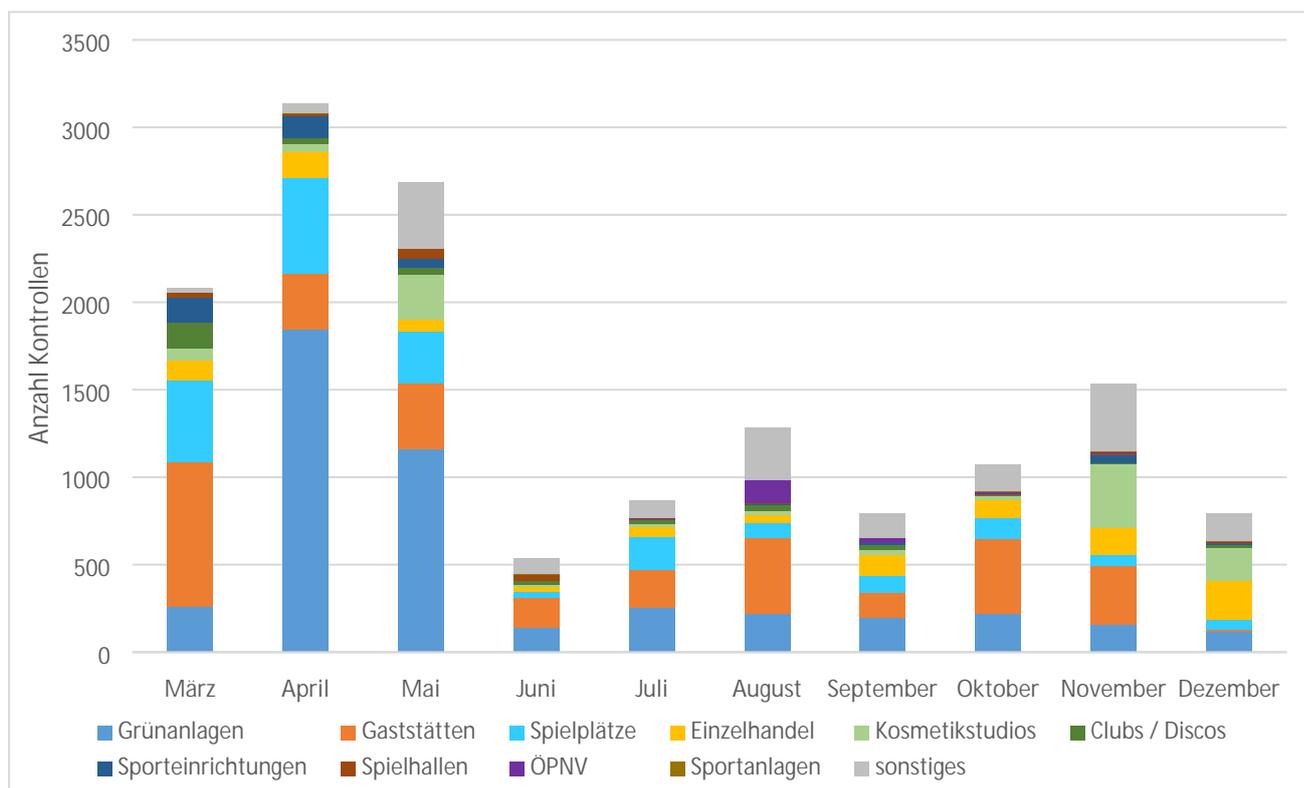


Abb. 3: Vergleich der monatlich von der Stadtpolizei durchgeführten Corona-Kontrollen nach verschiedenen Bereichen (absolute Zahlen)

Der mit Abstand größte Teil der festgestellten Verstöße (ca. 88 %) entfiel im Gesamtjahr 2020 auf mangelnde oder unzureichende Mund-/Nasenbedeckungen (Abb. 4).

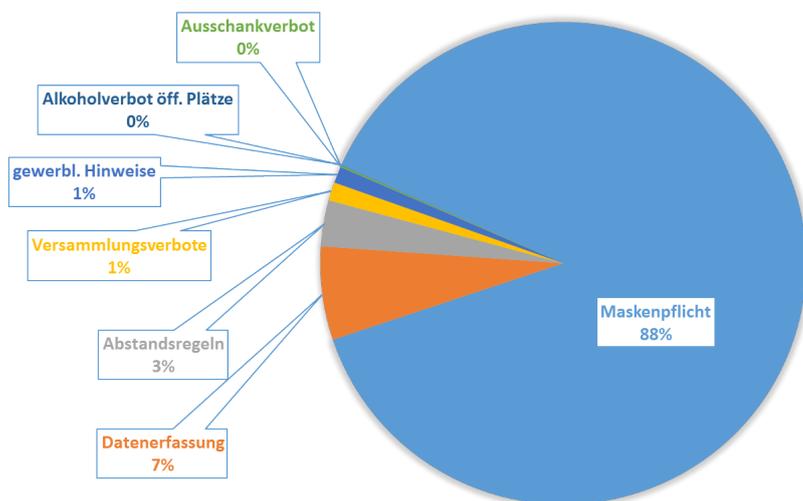


Abb. 4: Anteil verschiedener Verstoß-Arten an der Gesamtheit der in 2020 von der Stadtpolizei festgestellten „Corona-Verstöße“ (n = 6.610)

Eine entsprechende Verordnung galt für den öffentlichen Nahverkehr und Einzelhandel seit dem 27. April 2020 in ganz Hessen und ab dem 16. November 2020 in Teilen der Wiesbadener Innenstadt auch im Freien. Allein Fußgängerzone und Hauptbahnhof wurden im November und Dezember mehrfach täglich auf Einhaltung dieser Regelung kontrolliert, wobei 2.790 Verstöße festgestellt werden konnten.

Der Fokus bei der Arbeit der Einsatzkräfte lag zunächst stets in Aufklärung und Prävention, erst im nächsten Schritt und zumeist erst einige Tage nach Inkrafttreten der Regelung wurden auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Stellt man nun Anzahl der durchgeführten Kontrollen und festgestellten Verstöße im Jahresverlauf gegenüber (Abb. 5), lässt sich beobachten, dass mit zunehmender Pandemiedauer eine stetig zielgerichtetere Streifen-, bzw. Kontrollplanung erfolgte. Das Verhältnis von durchgeführten Kontrollen zu erfassten Verstößen lag im Frühjahr aufgrund fehlender Erfahrung im Umgang mit vergleichbaren Situationen bei rund 8:1, was bedeutet, dass zwar viele Kontrollen durchgeführt wurden, dabei aber nur wenige Verstöße erfasst werden konnten.

Dieses Bild hat sich gegen Jahresende stark gewandelt, mit insbesondere hohen Zahlen an Verstößen in den Monaten November und Dezember 2020, welche aber in erster Linie auf die Einführung der Mund-/Nasenschutzpflicht in der Fußgängerzone zurückzuführen sind. Gerade in den ersten Tagen nach Einführung war diese Regelung noch nicht allgemein bekannt, weshalb die betroffenen Personen im Rahmen der Ermessensausübung mehrheitlich nicht mit Ordnungswidrigkeitenverfahren belegt, sondern lediglich verwahrt und auf die neue Vorschrift hingewiesen wurden.

Als ursächlich für eine deutlich zielgerichtetere Kontrollplanung ist aber auch das unterjährig eingeführte Ampelsystem zur Einstufung der Notwendigkeit von Betriebsprüfungen zu nennen. So wurde intern ein Konzept erarbeitet, wonach häufig durch Verstöße aufgefallene Gaststätten-, Einzelhandel-, Kiosk- oder Kosmetik-Betriebe regelmäßigeren Kontrollen unterzogen wurden, als solche Betriebe, welche überwiegend unauffällig oder mehrfach komplett ohne Beanstandung waren.

Dieses Konzept wird stetig weiterentwickelt und auf neue, der jeweiligen Verordnungslage entsprechende, Bereiche ausgeweitet. Das Ergebnis dieser Differenzierung spiegelt sich im Verhältnis von durchgeführten Kontrollen und festgestellten Verstößen wider, welches als zunehmend positiv zu werten ist (Abb. 5). Bezüglich der Werte für November und Dezember ist erklärend anzumerken, dass bei einer Kontrolle durchaus mehrere Verstöße festgestellt werden können. So kann zum Beispiel bei einer Kontrolle zur Versammlungsobergrenze eine Vielzahl von Verstößen geahndet werden. Gleiches gilt für Kontrollen in Restaurants oder Gewerbebetrieben, bei denen ebenfalls bei einer Kontrolle mehrere Verstöße auffallen können.

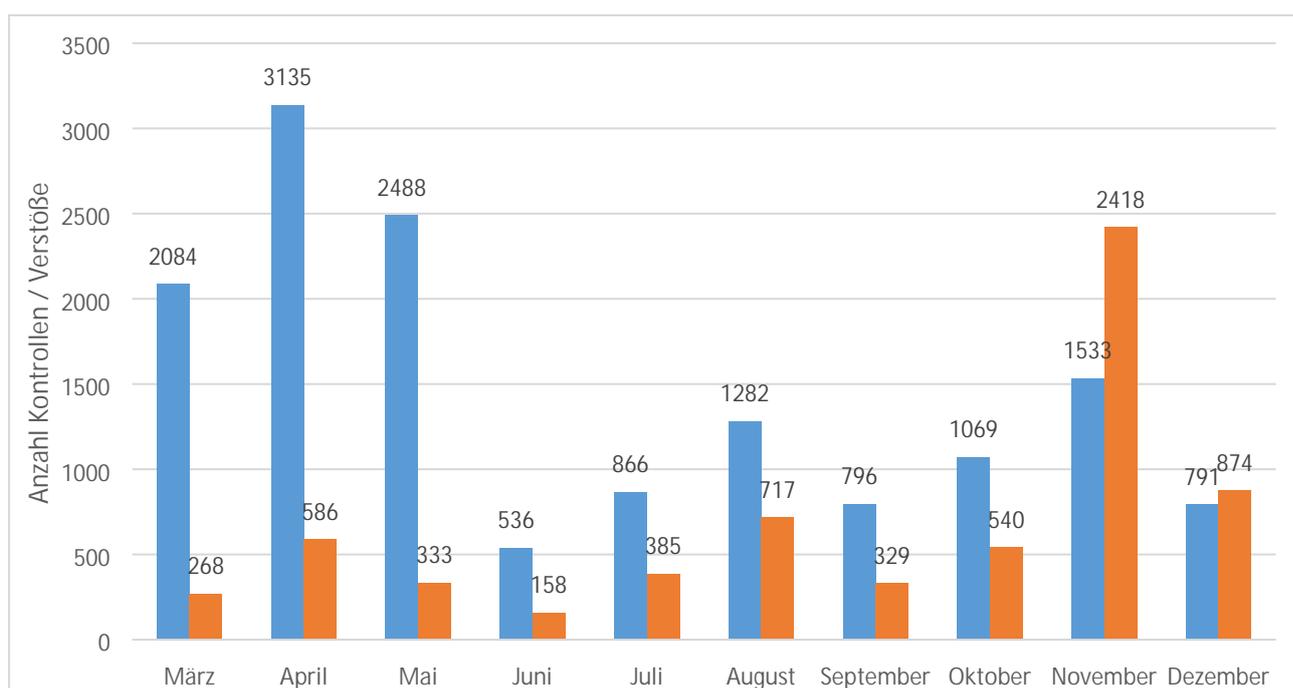


Abb. 5: Vergleich der monatlich von der Stadtpolizei durchgeführten Corona-Kontrollen sowie festgestellten Verstößen (absolute Zahlen)

Die Stadtpolizei wird auch in 2021 weiterhin Kontrollen nach dem beschriebenen Konzept und im Hinblick auf die jeweils geltenden Verordnungen durchführen.

Nach Außerkrafttreten der entsprechenden Regelungen, spätestens jedoch zum 31. Dezember 2021, wird der Stadtverordnetenversammlung eine umfassende Betrachtung der Gesamtstatistik samt aktualisiertem Bericht vorgelegt werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 9. März 2021

 3224 er

Dr. Franz
Bürgermeister